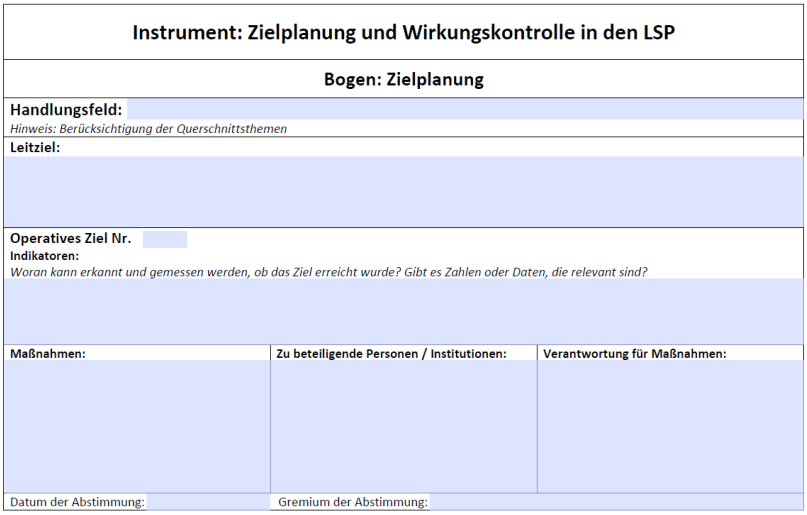
Leitfaden zum Instrument für eine gemeinsame Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP (Lokale Steuerungs- und Planungsgremien)

Grundlegende Informationen

Im Instrument „Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP“ werden die in den LSP gemeinsam vereinbarten Zielplanungen sowie die Zielprüfung dokumentiert. Das Instrument besteht aus dem Bogen Zielplanung und dem Bogen Wirkungskontrolle.
Das Instrument wurde im Rahmen des Projekts „Quartier Inklusiv“ in Bielefeld entwickelt und erprobt.
Die folgenden, im Projekt entwickelten Handlungsfelder, Leitziele, Operativen Ziele und Maßnahmen dienen als Orientierung bei der Nutzung des Instrumentes. Es können eigene Ziele und Maßnahmen definiert werden.

1. Bogen Zielplanung



Instrument: Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP		
Bogen: Zielplanung		
Handlungsfeld: *Hinweis: Berücksichtigung der Querschnittsthemen*		
Leitziel:		
Operatives Ziel Nr. **Indikatoren:** *Woran kann erkannt und gemessen werden, ob das Ziel erreicht wurde? Gibt es Zahlen oder Daten, die relevant sind?*		
Maßnahmen:	**Zu beteiligende Personen / Institutionen:**	**Verantwortung für Maßnahmen:**
Datum der Abstimmung:	Gremium der Abstimmung:	

Erläuterung der Felder des Bogens

Handlungsfeld

- ✓ Das Handlungsfeld bezeichnet einen klar abgegrenzten Themen- und Arbeitsbereich, in dem konkrete Bedarfe, Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten gebündelt werden.
- ✓ In den Bogen Zielplanung wird das ausgewählte Handlungsfeld eingetragen.

Folgende Handlungsfelder stehen zur Auswahl:

- Wohnen
- Gesundheit, Assistenz, Pflege
- Mobilität
- Infrastruktur des täglichen Lebens
- Kultur und Freizeit
- Politik, Demokratie, Mitbestimmung
- Arbeit und Beschäftigung
- Tagesstruktur

Leitfaden zum Instrument für eine gemeinsame Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP (Lokale Steuerungs- und Planungsgremien)

Bei der Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen sind **Querschnittsthemen** zu berücksichtigen. Sie geben eine grundlegende Orientierung für die Planung und Umsetzung sowie die Bewertung der Zielerreichung.
Näheres dazu erfahren Sie in Abschnitt 3.2 dieses Leitfadens.

Leitziel

- ✓ Das Leitziel dient zur Orientierung einer längerfristigen gemeinsamen Zielplanung in der LSP.
- ✓ Zu jedem Handlungsfeld sind Leitziele zur Auswahl dokumentiert (siehe Abschnitt 3.3).
- ✓ Für die Zielplanung in der LSP werden je Handlungsfeld ein oder mehrere Leitziele ausgewählt.
- ✓ Für jedes Leitziel wird ein einzelner Bogen verwendet.
- ✓ Das Leitziel kann entsprechend der regionalen Besonderheiten angepasst werden.

Operatives Ziel

- ✓ Das Operative Ziel ist ein konkretes, für die Region spezifisches und überprüfbares Ziel.
- ✓ Zu einem Leitziel können mehrere Operative Ziele vereinbart werden. Kenntlich gemacht wird dies durch eine Nummerierung der Ziele.
- ✓ Für jedes Operative Ziel wird ein einzelner Bogen verwendet.

Indikatoren

- ✓ Für jedes Operative Ziel werden Indikatoren aufgelistet.
- ✓ Die Indikatoren machen das Operative Ziel messbar und überprüfbar.
- ✓ Entlang dieser Indikatoren erfolgt im Bogen Wirkungskontrolle die Überprüfung der Zielerreichung.

Maßnahmen

- ✓ Maßnahmen sind die geplanten Aktivitäten zur Erreichung eines Operativen Ziels.
- ✓ Es können mehrere Maßnahmen für ein Operatives Ziel in einem Bogen definiert werden.
- ✓ Als Anregung können die im Methodenkoffer dokumentierten Maßnahmen hinzugezogen werden.

Zu beteiligende Personen / Institutionen

- ✓ Für die Erreichung eines Ziels und die Umsetzung der Maßnahmen ist es oft notwendig, weitere Personen oder auch Institutionen mit einzubinden.
- ✓ Diese werden im Instrument ggf. benannt.

Verantwortung für Maßnahmen

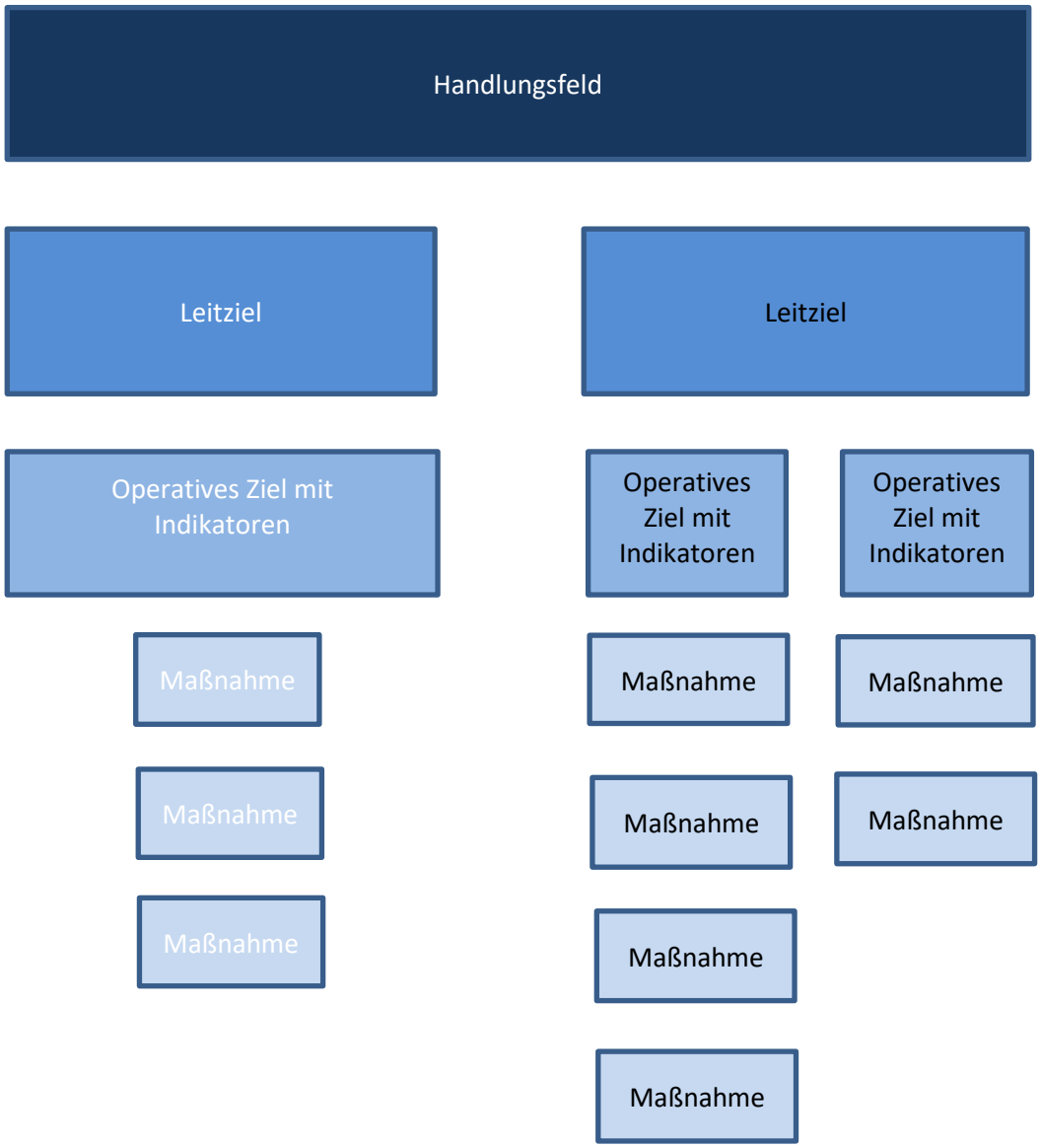
- ✓ Mindestens eine Person übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung bzw. Durchführung der Maßnahmen.
- ✓ Die verantwortlichen Personen werden im Instrument benannt.

Leitfaden zum Instrument für eine gemeinsame Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP (Lokale Steuerungs- und Planungsgremien)

Datum der Abstimmung und Gremium der Abstimmung

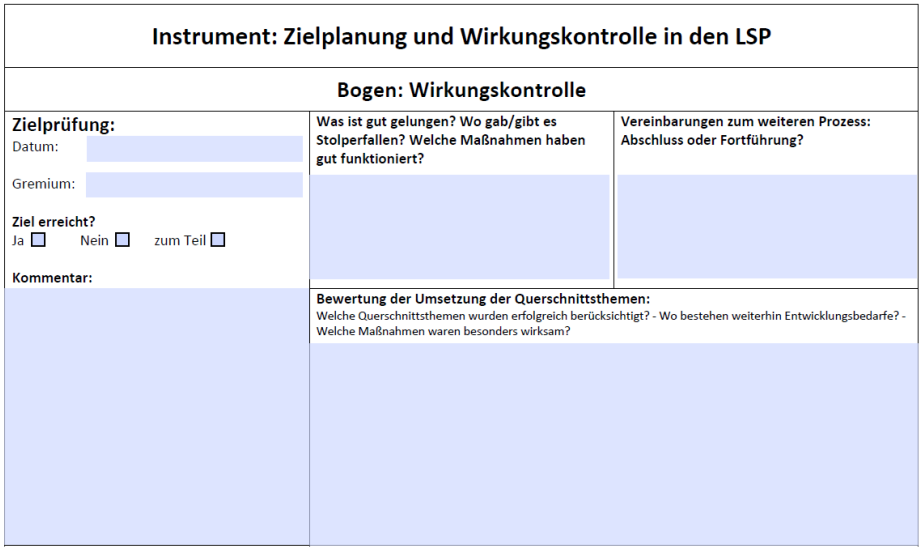
- ✓ Die Ziele und die Maßnahmen werden gemeinsam abgestimmt und vereinbart.
- ✓ Im Instrument werden das Datum der verbindlichen Abstimmung dokumentiert und das Gremium, in dem die Abstimmung erfolgt ist.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den Ebenen der Zielplanung exemplarisch:



Leitfaden zum Instrument für eine gemeinsame Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP (Lokale Steuerungs- und Planungsgremien)

2. Bogen Wirkungskontrolle



Instrument: Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP		
Bogen: Wirkungskontrolle		
Zielprüfung: Datum: Gremium: **Ziel erreicht?** Ja ☐ Nein ☐ zum Teil ☐ **Kommentar:**	**Was ist gut gelungen? Wo gab/gibt es Stolperfallen? Welche Maßnahmen haben gut funktioniert?**	**Vereinbarungen zum weiteren Prozess: Abschluss oder Fortführung?**
	Bewertung der Umsetzung der Querschnittsthemen: Welche Querschnittsthemen wurden erfolgreich berücksichtigt? - Wo bestehen weiterhin Entwicklungsbedarfe? - Welche Maßnahmen waren besonders wirksam?	

Erläuterung der Felder des Bogens

Zielprüfung - Datum und Gremium

- ✓ Die vereinbarten Ziele werden zu einem späteren, festzulegenden Zeitpunkt gemeinsam überprüft.
- ✓ Im Instrument werden das Datum der Zielprüfung dokumentiert und das Gremium, in dem die Prüfung erfolgt ist.
- ✓ Das Datum der Zielprüfung kann schon bei der Zielvereinbarung festgelegt und im Bogen Wirkungskontrolle eingetragen werden.

Ziel erreicht?

- ✓ Der Grad der Zielerreichung wird festgehalten.
- ✓ Angekreuzt wird, ob das Ziel erreicht wurde (Ja), nicht erreicht (Nein) oder zum Teil erreicht wurde (zum Teil).
- ✓ Unter „Kommentar“ werden relevante Aspekte zur Zielerreichung kurz dokumentiert.

Was ist gut gelungen? Wo gab/gibt es Stolperfallen? Welche Maßnahmen haben gut funktioniert?

- ✓ Im Instrument werden die wichtigsten Aspekte für eine gelungene Zielerreichung und Durchführung der Maßnahmen dokumentiert.
- ✓ Dokumentiert werden Aspekte, die hinderlich bei der Erreichung der Ziele und / oder Durchführung der Maßnahmen waren („Stolperfallen“).
- ✓ Dokumentiert wird, welche Maßnahmen gut funktioniert haben und damit zur Zielerreichung beigetragen haben.

Leitfaden zum Instrument für eine gemeinsame Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP (Lokale Steuerungs- und Planungsgremien)

Vereinbarungen zum weiteren Prozess, Abschluss oder Fortführung?

- ✓ Die Verständigung zum weiteren Prozess wird im Dokument kurz notiert.
- ✓ Das Ziel kann vollständig abgeschlossen sein („Abschluss“).
- ✓ Es kann notwendig sein, das Ziel weiter fortzuführen oder weiterführende Ziele zu vereinbaren. Wenn dies der Fall ist, erfolgt im Instrument ein kurzer Hinweis auf eine weitere Zielplanung.
- ✓ Die neue Zielplanung erfolgt ggf. in einem weiteren Instrument im Bogen Zielplanung.

Bewertung der Umsetzung der Querschnittsthemen

- ✓ Hier werden relevante Aspekte hinsichtlich der Querschnittsthemen anhand der aufgeführten Fragen dokumentiert.

Leitfaden zum Instrument für eine gemeinsame Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP (Lokale Steuerungs- und Planungsgremien)

3. Ergänzende Informationen

3.1 Analyse des IST-Standes

Ist ein Leitziel vereinbart worden, ist i.d.R. vor der Vereinbarung der konkreten Operativen Ziele eine Analyse zum aktuellen IST-Stand sinnvoll.

Leitfragen hierzu:

- Liegen zur Thematik ausreichende Daten zum IST-Stand vor?
- In welcher Form, Zugänglichkeit und Bekanntheit liegen die Daten vor?
- Welche Daten müssen ggf. noch erhoben werden?
- Muss ein Operatives Ziel zur Erhebung der Daten formuliert werden?

3.2 Querschnittsthemen

Folgende Themen spielen in allen Handlungsfeldern eine Rolle:

- Partizipation und Selbstvertretung

  Leitfrage: Werden Menschen mit Behinderung bereits in der Planungsphase / oder frühzeitig einbezogen?

  Bsp.: Selbstvertretungsstrukturen, Behindertenbeirat, Interessenvertretungen, Peer-Akteur:innen

- Barrierefreiheit

  Leitfragen: Wurde geprüft, ob Räume, Angebote, Kommunikationsstrukturen, Veranstaltungen etc. barrierefrei gestaltet sind? Wird weitere Unterstützung wie Assistenz, Leichte Sprache oder eine Gebärdensprachdolmetscher:in benötigt?

  Bsp.: Barrierefreie Anmeldung, Zugang zu Räumen, Umgang mit Unterstützungsbedarfen, Abläufe, gute Verkehrsanbindung

- Bildung

  Leitfrage: Wird mitgeplant, welche Informationen, Qualifizierungen oder Lernangebote Menschen mit Behinderungen benötigen?

  Bsp.: Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Kenntnis eigener Rechte, Informationsveranstaltungen

Leitfaden zum Instrument für eine gemeinsame Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP (Lokale Steuerungs- und Planungsgremien)

- Zwischenmenschliche Beziehungen, Nachbarschaft

  Leitfrage: Fördert das Vorhaben Kontakte, Vernetzung, Zugehörigkeit oder niedrigschwellige Begegnungen?

  Bsp.: Tandembildung, Offene Angebote, Peer-Angebote, Gesprächsformate, Mitmachaktionen

- Digitalisierung

  Leitfragen: Wurde geprüft, ob digitale Informationen, Anmeldungsformen, Kommunikationswege und Beteiligungsformate für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen barrierefrei nutzbar sind? Sind zusätzliche Unterstützungsangebote oder analoge Zugänge erforderlich?

Hinweise zu den Querschnittsthemen:

- Themenspezifische Standards, Leitlinien und rechtliche Vorgaben sind jeweils mitzudenken und gegebenenfalls einzubeziehen.

  Bsp.: UN-BRK, SGB IX, Web Content Accessibility Guidelines, DIN 18040 für Barrierefreiheit

3.3 Übersicht über Handlungsfelder und mögliche Leitziele

HANDLUNGSFELD	LEITZIEL(E)
Wohnen	In der Region steht für die Menschen mit Behinderungen ein bedarfsgerechtes, barrierefreies und personenzentriertes Wohn- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das Wahlmöglichkeiten sicherstellt. Das Versorgungsangebot wird stetig bedarfsgerecht geplant und weiterentwickelt. Bei Bedarf wird Wohnraum für leistungsberechtigte Personen im Sozialraum geschaffen.
Gesundheit, Assistenz, Pflege	Es sind therapeutische und andere gesundheitsbezogene Versorgungsbedarfe identifiziert und Lücken aufgedeckt. Lösungsansätze zum Ausbau und zur Verbesserung der Zugänglichkeit dieser Angebote liegen vor. Ärztliche, therapeutische und andere gesundheitsbezogene Angebote sind erreichbar. Die Informationen zu diesen Angeboten liegen in verständlicher Form für unterschiedliche Zielgruppen vor. Die räumliche Zugänglichkeit ist für Menschen mit Behinderungen gegeben. Ein ausreichendes, passgenaues Angebot für Menschen mit Behinderungen liegt vor.
Mobilität	Die regionale Verkehrs- und Wegeinfrastruktur wird unter Einbeziehung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt. Der öffentliche Nahverkehr ist barrierearm und zugänglich für Menschen mit Behinderungen und damit für sie nutzbar. Die Umgebung im Quartier bezogen auf die Nutzung von Gehwegen, Straßenübergängen und Beschilderung ist barrierearm und zugänglich für Menschen mit Behinderungen.
Infrastruktur des täglichen Lebens	Es sind Geschäfte für Waren des (täglichen) Bedarfes wie Lebensmittel, Kleidung und persönliche Gebrauchsgegenstände erreichbar vorhanden, die barrierearm im Zugang und in der Ausgestaltung und damit zugänglich und nutzbar für Menschen mit Behinderungen sind. Personenbezogene, sachbezogene und sonstige Dienstleistungen wie Friseur, Reparaturwerkstätten, Lieferdienste sowie Beratungen im Finanz- und Versicherungswesen sind vorhanden, die barrierearm, zugänglich, erreichbar und nutzbar für Menschen mit Behinderungen sind.

Kultur und Freizeit	Bildungsstätten wie Volkshochschulen, Kunst- und Musikschulen und Familienbildungsstätten sind erreichbar und zugänglich für Menschen mit Behinderungen. Dabei gibt es passgenaue Angebote für unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse, das heißt sowohl spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderungen als auch die Zugänglichkeit zu den allgemeinen Angeboten. Angebote für Freizeit inklusive sportlicher Aktivitäten und Kultur sind erreichbar und zugänglich für Menschen mit Behinderungen. Dabei gibt es vielfältige Angebote für unterschiedliche Interessen, sowohl als spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen als auch in Form von Angeboten für alle Bürger*innen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Religiöse und spirituelle Angebote und Orte sind erreichbar und zugänglich für Menschen mit Behinderungen. Dabei gibt es Angebote für unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse.
Politik, Demokratie, Mitbestimmung	Informationen zu politischen Prozessen sind für unterschiedliche Zielgruppen verständlich gestaltet. Menschen mit Behinderungen werden über ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten informiert und die Zugänglichkeit ist für sie barrierearm gegeben. Politische Prozesse und kommunale Prozesse Menschen mit Behinderungen werden aktiv an politischen Prozessen und der Gestaltung kommunaler Entscheidungen beteiligt. Ihre Bedarfe werden systematisch erfasst, ernst genommen und in konkrete Maßnahmen überführt. Die Wirkung ihrer Beteiligung wird sichtbar gemacht und regelmäßig überprüft.
Arbeit und Beschäftigung	In der Region steht für Menschen mit Behinderungen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, das Übergänge aus Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht. In der Region wird ein inklusiver Arbeitsmarkt gestaltet, der Menschen mit Behinderungen als Arbeitnehmer anerkennt und Teilhabe statt Ausgrenzung fördert.
Tagesstruktur	Es stehen für Menschen mit Behinderungen sozialraumausgerichtete Tagesstrukturangebote zur Verfügung, die den Bezug zu ihrem Wohn- und Lebensumfeld stärken. Schulungen, Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Tagesstruktur orientieren sich an den Ressourcen des Sozialraums und den Bedarfen der Menschen. Sie fördern die Vernetzung und ermöglichen praxisnahe Erfahrungen, die eine aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützen.